



# Club da minigolf Breil/Brigels

## Schutzkonzept für den Club- / Trainingsbetrieb

### **Übergeordnete Vorgaben**

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem «Covid-19 Schutzkonzept Swiss Minigolf für die Clubs und Bahnenbetreiber per 01.10.2020».

### **Grundsätze im Sport**

Folgende fünf Grundsätze müssen im Club- und Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### **1. Symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### **2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, auf dem Platz, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

#### **3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**

Wer seine Hände vor und nach der Turnierrunde gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

<https://bag-coronavirus.ch/> (BAG-Plakat ist aufgehängt).

#### **4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Club Präsenzlisten für sämtliche Trainingseinheiten inkl. Clubanlässe. Die Person, die das Training leitet oder für den Clubanlass zuständig ist, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Club freigestellt. Die Liste wird im Club da minigolf Breil/Brigels wie folgt geführt: Eintrag in die Liste beim Kioskschalter.



## **5. Bezeichnung verantwortlicher Person**

Jeder Club, welcher die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden und steht für Fragen zur Verfügung.

Corona-Beauftragter für den Club da minigolf Breil/Brigels:  
Marco Camartin, 079 274 47 14, minigolf-brigels@bluewin.ch

### ***Weitere Bemerkungen***

- Die Vorgaben des Schutzkonzepts der Anlage sind zu beachten.
- Für Training und Rundenspiel gilt: Maximal 5 Personen pro Bahn.
- Für Besuch auf der Minigolfanlage ohne Training gilt das Schutzkonzept der Anlage.

### **Hinweis:**

Das Schutzkonzept muss nicht durch Swiss Minigolf oder eine andere Stelle plausibilisiert werden. Es muss aber auf Anfrage den Gesundheitsbehörden vorgelegt werden können.

### ***Zusätzliche Vorgaben für das Training***

Es gelten die Vorgaben aus dem aus dem übergeordneten Schutzkonzept von Swiss Minigolf. Diese sind nachfolgend zusammengefasst:

- Die Grundsätze im Sport sind im Training einzuhalten (siehe erste Seite)
- Es ist jederzeit genügend Abstand zu den Publikumsspieler einzuhalten und der Spielfluss der Publikumsspieler ist nicht zu behindern.
- Trainings zu Zeiten mit erhöhtem Publikumsaufkommen sind zu vermeiden.
- Austausch von Spielmaterial (Bälle, Weitschlagschläger) ist möglichst zu vermeiden. Ist ein Ausleihen nötig, gilt eigenverantwortliches Handeln. Der Entscheid liegt beim Besitzer des Balls.
- Auf „Shake-Hands“, Abklatschen und Umarmungen ist zu verzichten.
- Bei Trainings auf anderen Anlagen als die Heimanlage sind die Vorgaben und Schutzkonzepte der jeweiligen Anlage und des dortigen Heimclubs zu beachten.